

denken dieser oder jener Aufgabe und Ordnung unserer Kirche von Bedeutung sind, ist Danielsmeyers Darstellung fern jeder rein juristischen Interpretation oder Exegese. Danielsmeyer geht es in erster Linie um die theologischen Gedanken, die der ganzen Kirchenordnung und den einzelnen Abschnitten und Paragraphen zugrunde liegen. Die vom reformatorischen Evangelium herkommenden kirchlichen theologischen Anliegen im Blick auf Verfassung und Ordnung und Gestalt der Kirche und der Gemeinden werden jeweils herausgearbeitet und so zur Darstellung gebracht, daß auch die nicht unmittelbar theologisch Vorgebildeten den Sinn, die kirchliche Berechtigung oder gar Notwendigkeit der einzelnen Ordnungen und Bestimmungen usw. erkennen und verstehen. So kann jeder evangelische Christ zu einer inneren und äußeren Auseinandersetzung mit der jeweiligen Ordnung und Verfassung geführt werden und zu einer eigenen zustimmenden oder ablehnenden Entscheidung kommen. Denn auch die Kirchenordnung von 1953 ist überall von jedermann an dem biblischen Evangelium zu prüfen.

Aus dem theologisch bekannten Ansatz des ganzen Werkes ergibt sich von selbst, nachdem der Weg zur Kirchenordnung aufgezeigt ist, daß gewisse Teile der Erklärung der Kirchenordnung von 1953 nur wie im Vorübergehen behandelt werden, andere dagegen in größerer Ausführlichkeit und mit grundsätzlicher Besinnung auf den Ursprung und die Ursache der getroffenen, formulierten Entscheidung. Hingewiesen sei hier besonders auf die Erläuterungen zu jenen Abschnitten der Kirchenordnung, die von der Kirchengemeinde, ihrem Aufbau, ihrer Aufgabe handeln.

Dieses Buch gehört darum in die Hand all derer, die in unseren Gemeinden und in unserer Kirche zur Mitarbeit bereit sind.

Nordwalde

Friedrich Brune

Alfred Hartlieb von Wallthor, Die landschaftliche Selbstverwaltung Westfalens in ihrer Entwicklung seit dem 18. Jahrhundert. I. Teil: Bis zur Berufung des Vereinigten Landtages (1847). (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe I Heft 14). Münster, Verlag Aschendorff 1965. VIII, 120 S. Kart. DM 16,—.

Es gab einen doppelten aktuellen Anlaß zum Erscheinen des Werkes, wenn seine Entstehung auch nicht durch Aktualität hervorgerufen, sondern aus langjährigen einschlägigen Studien zum Selbstverwaltungs- und Steinkomplex natürlich erwachsen ist. Einerseits feierte die Provinz Westfalen 1965 ihr 150jähriges Bestehen, andererseits regt sich die Diskussion um Sinn und Nutzen der Selbstverwaltungsorgane in den letzten Jahren so lebhaft wie selten in früherer Zeit.

Der Verfasser ist berufen, den historischen Wurzeln der in Westfalen so lebenskräftigen provinzialständischen Verfassung aus tiefer Sach-

kennntnis nachzugehen. Er vermag aus seiner Mitarbeit am großen Stein-Werk die Wechselwirkungen zwischen Staat und Ständetradition übersichtlich darzustellen und den Spuren des mächtigen Geistes Steins in der Entwicklung nachzuspüren. Kapitel 6 über Westfälische Elemente im politischen Denken und Wollen des Freiherrn vom Stein zeugt hiervon besonders stark. Unverkennbar spricht der Autor in diesem lebendigen Kapitel am meisten aus selbstdurchdachtem Wissen mit eigener Färbung.

Selbstverständlich konnte bei einer geschichtlichen Bestandsaufnahme auf die Wiederholung manches Bekannten nicht ganz verzichtet werden, wenn das Verständnis des Ganzen nicht erschwert werden sollte. Man wird auch in weiteren Kreisen dem Verfasser dafür Dank wissen, das Material zur staatlichen Umgestaltung in der napoleonischen Periode in abgewogener Darstellung, versehen mit der wichtigsten Literatur — Vollständigkeit war wohl nicht beabsichtigt — und lesbar dargeboten zu haben.

Nach der Vorankündigung wird der II. Teil des Werks „nach dem Zwischenspiel der achtundvierziger Jahre und der Reaktivierung der Provinzialstände besonders die unter wesentlicher Mitbeteiligung Westfalens vorangetriebene Neugestaltung der landschaftlichen Selbstverwaltung durch Dotationsgesetze und Provinzialordnung in den siebziger und achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts behandeln und über die Wandlungen in der Weimarer Zeit und im „Dritten Reich“ bis zum Kampf um die Behauptung der landschaftlichen Selbstverwaltung nach 1945 und zur Landschaftsverbandsordnung von 1953 führen“, eine mit Spannung zu erwartende, aber zweifellos auch nicht nur durch die Zeitnähe unvergleichlich schwieriger zu schreibende Fortsetzung.

Der bei einer Neuerscheinung erfreulich mäßige Preis ebnet hoffentlich dem Buch seinen Weg zu einer größeren Leserschaft, die für geschichtliche und politische Bildung ihren Nutzen daraus ziehen kann.

Münster (Westf.)

Wilhelm Kohl

Irmgard Simon, Die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in volkscundlicher Sicht. Schriften der Volkscundlichen Kommission des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Heft 16. Verlag Aschendorff, Münster (Westf.) 1965. 228 S.

Das Buch bringt nicht nur den Volkscundlern, sondern auch allen denen, die Anteil am religiösen Leben der Gegenwart nehmen, wertvolle neue Erkenntnisse. Wir haben hier die erste wissenschaftliche Einzeldarstellung einer außerhalb der Kirche stehenden religiösen Gemeinschaft vor uns, die nicht von einem Mitglied, sondern von einem Außenstehenden geschrieben worden ist.

Der erste Hauptabschnitt: „Allgemeine Charakteristik“ behandelt die theologischen und dogmatischen Fragen, die für die Eigenart der Siebenten-Tags-Adventisten kennzeichnend sind, schildert die historische